

### Praktikumsanerkennung

im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung (ABV)  
am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften  
für den BA-Studiengang „Italienstudien“

#### 1. Welche Praktika werden anerkannt?

(1) Das obligatorische Berufspraktikum ist als qualifiziertes Praktikum zu erbringen. Zu wählen sind daher Praktikumsstellen, in deren Rahmen kernfachrelevante Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie außerfachliche Schlüsselqualifikationen angewendet und gefestigt werden können. Praktika können sowohl in privaten als auch in staatlichen Kultur- und Bildungsinstitutionen, in den Bereichen Kulturmanagement und Publizistik, Verlagen und Museen, Medien sowie Film und Fernsehen abgeleistet werden. Praktika in anderen Bereichen sind möglich, wenn die Studentinnen und Studenten ihre berufliche Zukunft außerhalb klassisch geisteswissenschaftlicher Berufsfelder sehen.

(2) Die Angemessenheit der Praktika muss von der bzw. dem Praktikumsbeauftragten des Fachbereichs geprüft und bestätigt werden. Eine Beratung [...] wird vor Anmeldung zu einem Praktikumsmodul empfohlen und kann in Verbindung mit der ABV-Beratung erfolgen.

Quelle: Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften, Amtsblatt der Freien Universität Berlin 63/2007

Das im Rahmen der Allgemeinen Berufsvorbereitung zu erbringende Praktikum, welches der berufsfeldbezogenen Erprobung und Vergewisserung dienen soll, ist an der Freien Universität Berlin als **außeruniversitäres Praktikum** definiert. Tätigkeiten z.B. als studentische Hilfskraft, im Rahmen eines Tutoriums etc. werden daher nicht als Studienleistung im Rahmen der ABV anerkannt. Ausnahmen sind Praktika in der Pressestelle der Freien Universität Berlin und im Bereich der Studienberatung/ Psychologische Beratung.

Ebenfalls nicht anerkannt werden Schulpraktika, Zivil- oder Wehrdienst, Freiwilliges Ökologisches Jahr usw. Praktika im Tourismusbereich können dagegen in Einzelfällen dann anerkannt werden, wenn diese im Kulturbereich/ Kulturmanagement (z.B. Organisation von Konferenzen, Festivals, Städteführung) angesiedelt sind oder einen wissenschaftlichen Bezug besitzen. Tätigkeiten in Hotels (z.B. an der Rezeption) oder in der Gastronomie werden nicht anerkannt.

**Anerkennungswürdig ist Ihr Praktikum generell dann, wenn ein direkter Bezug von Ihrem Studienfach und dem Berufsfeld, in dem Sie Ihr Praktikum absolvieren, erkennbar ist bzw. Sie die Wahl Ihres Praktikums im Hinblick auf Ihre persönliche Berufsvorbereitung sinnvoll begründen können.**

(3) Das im Rahmen des Praktikumsmoduls [...] zu absolvierende Praktikum kann auf mehrere Praktikumsstellen verteilt werden; ein Praktikumsanteil **von mindestens 5 LP ist im italienischsprachigen Ausland zu absolvieren** und sollte während des Auslandsstudiums (§ 8) abgeleistet werden. Anstelle eines Praktikumsmoduls [...] kann auch ein Auslandspraktikumsmodul im Umfang von 20, 25 oder 30 Leistungspunkten absolviert werden.

Quelle: Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Italienstudien, Amtsblatt der Freien Universität Berlin 10/2009

**Bitte beachten Sie, dass Sie zwar im Rahmen des zentralen Praktikumsmoduls mit bis zu 15 LP Inlands- und Auslandspraktika zusammen anerkennen lassen können, im Rahmen des Auslandspraktikumsmoduls (für den Erwerb von 20, 25 oder 30 LP) grundsätzlich nur Praktika, welche von Ihnen im Ausland absolviert wurden, anrechenbar sind.**

### Anerkennung von Praktika im deutschsprachigen Ausland

Der ABV-Lenkungsausschuss am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften hat in seiner Sitzung vom 03.02.2009 entschieden, dass Praktika im deutschsprachigen Ausland bei Studierenden, deren Muttersprache Deutsch ist, nicht als Auslandspraktika im Bereich der Allgemeinen Berufsvorbereitung gewertet werden können. Das Qualifikationsziel der „Erlangung fremdsprachlicher [...] Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten“, welches in den Modulbeschreibungen zu den Auslandspraktikumsmodulen des Career Service angegeben ist, wird im o.g. Fall nicht erreicht. Daher sind Praktika im deutschsprachigen Ausland für deutschsprachige Studierende gleichwertig mit Inlandspraktika und können am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften mit maximal 15 LP für den ABV-Bereich anerkannt werden.

#### 2. Wie erfolgt die Anerkennung von...

##### a. Praktika, die Sie während Ihres Studiums absolvieren?

Um das *Berufsbezogene Praktikum* bzw. das *Auslandspraktikumsmodul* erfolgreich abzuschließen, sind neben dem Absolvieren des eigentlichen Praktikums verpflichtend:

1. die aktive und regelmäßige Teilnahme an einem Kolloquium,
2. die Anmeldung zu der Veranstaltung *Berufsbezogenes Praktikum* bzw. *Auslandspraktikum*,
3. das Verfassen eines Praktikumsberichts auf Italienisch sowie
4. die Vorlage eines Praktikumsnachweises.

Die Anmeldung zum gewünschten Modul erfolgt zu Semesterbeginn in Campus Management.

Ansprechpartner für die Praktikumsmodule ist der **Career Service**:

☎ 030/838 - 55244

E-Mail: [careerservice@fu-berlin.de](mailto:careerservice@fu-berlin.de)

Homepage: <http://web.fu-berlin.de/career/careerservice/index.html>

Raum 216 (über dem L-Gang im 1. Stock)

Sprechzeit: täglich von 10.00 bis 12.00 Uhr und n.V.

Lese- und Informationsraum: Mi und Do von 10.00-14.00 Uhr (zur Selbstinformation und Recherche, keine ABV- und Auslandspraktika-Sprechstunde!)

#### Die ABV-Praktikumsmodule - So gehen Sie vor:

1. Gehen Sie zur **Praktikumsberatung** an Ihrem Fachbereich, um sicher zu stellen, dass Ihr Praktikum auch berufsqualifizierend im Sinne Ihrer Studienordnung ist.
2. Melden Sie sich innerhalb der geltenden Fristen von **Campus Management** zum Zentralen Praktikumsmodul bzw. Auslandspraktikumsmodul an. **Achtung!** Bitte melden Sie sich dabei zu folgenden **zwei** Veranstaltungen an:

- *Praktikumskolloquium*

Bitte informieren Sie sich vor der Anmeldung über die Inhalte und Termine der unterschiedlichen Kolloquien. Alle entsprechenden Informationen finden Sie im Vorlesungsverzeichnis der Freien Universität unter dem Stichwort Career Service.

- *Berufsbezogenes Praktikum (mit 120, 240 oder 360 h) bzw. Auslandspraktikum (mit 480, 630 oder 780 h)*

Dies ist keine reale Veranstaltung, die Sie besuchen müssen, sondern die Art und Weise, in der Ihr eigentliches Praktikum in Campus Management dargestellt wird. **Ohne diese Anmeldung ist das Praktikumsmodul nicht vollständig und kann nicht abgeschlossen werden!**

3. Nehmen Sie an **allen** Terminen des Kolloquiums teil!
4. Schreiben Sie einen **Praktikumsbericht auf Italienisch, welcher von Ihnen sowohl beim Career Service als auch bei einer der Lektorinnen eingereicht werden muss. (Bitte per E-Mail-Anhang als Word- oder PDF-Datei.)**
5. Reichen Sie beim Career Service eine **Praktikumsbestätigung im Original** ein. Aus dieser Bestätigung sollte hervorgehen,
  - dass sie das Praktikum tatsächlich abgeleistet haben (Dazu benötigt der Career Service einen offiziellen Briefbogen oder einen Stempel der Institution bzw. des Unternehmens.),
  - in Kurzform, welche Tätigkeiten Sie im Rahmen Ihres Praktikums übernommen haben
  - und in welchem Umfang Sie das Praktikum absolvierten. (Hierbei muss die Anzahl der Stunden erkenntlich werden, z.B. 240 Stunden. Eine Datumsangabe von x bis x ohne Stundenanzahl ist nicht ausreichend.).
  - Es kann sich dabei um eine reine Bestätigung oder um ein Zeugnis handeln. Der Career Service akzeptiert die Bestätigung in Englisch und Französisch, bei anderen Sprachen **muss neben dem Original eine beglaubigte Übersetzung vorliegen (z. B. von einer/einem Dozentin/Dozenten an Ihrem Fachbereich).**

Nach der Erfüllung aller Anforderungen ist Ihr Praktikumsmodul abgeschlossen. Sie erhalten darüber eine schriftliche Bescheinigung, bevor der **Modulabschluss** durch den Career Service auch in Campus Management eingegeben wird.

#### Bitte beachten Sie:

- Der Career Service empfiehlt, das Praktikumsmodul innerhalb eines Jahres abzuschließen.
- Schreiben Sie Ihren Praktikumsbericht möglichst zeitnah nach Ende Ihres Praktikums und reichen Sie den Praktikumsnachweis rechtzeitig ein! Nachdem Sie alle Anforderungen erfüllt haben, benötigt der Career Service Zeit zur Bearbeitung Ihres Modulabschlusses.
  - Überprüfen Sie regelmäßig Ihren ZEDAT-Account – sowohl der Career Service als auch die Dozentinnen und Dozenten der Praktikumskolloquien kontaktieren Sie ausschließlich über diese Adresse!

## b. Praktika, die Sie vor Ihrem Studium absolvierten?

Der Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften erkennt nach **Einzelfall-Entscheidung** Praktika, Ausbildungen oder Berufstätigkeit, die vor dem Studium absolviert wurden, dann an, wenn diese nicht länger als zwei Jahre vor Immatrikulation zurückliegen und den oben genannten Anforderungen entsprechen (Siehe Seite 1).

Die Vergabe der Leistungspunkte erfolgt bei Anerkennung von Praktika usw., welche vor dem Studium absolviert wurden, immer nach der Anzahl der Stunden (vgl. Praktikumsmodule im Rahmen der ABV), die die Studierenden für ihren Praktikums- oder Arbeitgeber tätig waren:

- (In- oder Auslands)Praktikum mit 120 Stunden Arbeitszeit = 5 LP
- (In- oder Auslands)Praktikum mit 240 Stunden Arbeitszeit = 10 LP
- (In- oder Auslands)Praktikum mit 360 Stunden Arbeitszeit = 15 LP
- Auslandspraktikum mit 480 Stunden Arbeitszeit = 20 LP
- Auslandspraktikum mit 630 Stunden Arbeitszeit = 25 LP
- Auslandspraktikum mit 780 Stunden Arbeitszeit = 30 LP

**Da bei der Anerkennung von beruflichen Tätigkeiten, die vor dem Studium erfolgten, ebenfalls die ABV-Studien- und Prüfungsordnung gilt und daher die Bestimmungen der ABV-Praktikumsmodule zugrunde gelegt werden, können für Tätigkeiten in Deutschland bzw. im deutschsprachigen Ausland oder jeweiligen Heimatland – unabhängig wie viele Jahre diese ausgeübt wurden - nicht mehr als insgesamt 15 LP vergeben werden.**

Für die Anerkennung sind folgende Unterlagen bei der ABV-Koordination einzureichen:

- ein formloser Antrag auf Anerkennung des Praktikums, der Ausbildung oder der zurückliegenden Berufstätigkeit,
- ein Kurzlebenslauf, damit das Praktikum, die Ausbildung oder die Berufserfahrung auf einen Blick zeitlich eingeordnet werden kann,
- Praktika- bzw. Arbeitszeugnisse und ggf. Stundenbescheinigungen vom Praktikums- oder Arbeitgeber (sofern in den Praktika- bzw. Arbeitszeugnissen und/oder -verträgen nicht die vom Studierenden absolvierte Stundenzahl - anhand derer die Leistungspunkte vergeben werden - erkenntlich wird)

Diese Unterlagen werden von der ABV-Koordination geprüft. Bei positiver Prüfung wird mit dem Studierenden ein Termin für die Abgabe des 5seitigen Praktikums- bzw. Erfahrungsberichtes vereinbart, welcher i.d.R. 6 Wochen später **in italienischer Sprache sowohl bei der ABV-Koordination als auch bei einer der Lektorinnen** einzureichen ist.

Nach dessen positiver Prüfung wird eine ABV-Bescheinigung über ein ABV-Berufspraktikum ausgestellt, welche von dem Studierenden - bei Anmeldung des Studienabschlusses - im Prüfungsbüro einzureichen ist. **Die Anmeldung eines Praktikumsmoduls in Campus Management entfällt in diesem Fall.**

#### ABV-Koordination am Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften:

☎ 030/838 - 53002

E-Mail: [abv-philgeist@fu-berlin.de](mailto:abv-philgeist@fu-berlin.de)

Homepage: <http://www.geisteswissenschaften.fu-berlin.de/studium/bachelor/abv/index.html>

Raum K 29/104 (Habelschwerdter Allee 45, Rostlaube, K-Gang)

Sprechzeit: Do, 11.00 bis 13.00 Uhr und nach Vereinbarung